



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn
Werner-Siegwart Schippel
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes
Brandenburg e.V.
Verkehrshof 7
14478 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearbeiterin: Frau Fried
Gesch-Z.: 14.4 – PE 1023
Hausruf: (0331) 866 - 36 44
Fax: (0331) 27548 - 4901
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

<input type="checkbox"/> Präsident	EINGANG LFV BB - GST Verteiler	FA
<input type="checkbox"/> Präsidium		FA
<input type="checkbox"/> Präsidialrat	15. Juni 2018	FA
<input type="checkbox"/> LBD		FA
<input type="checkbox"/> LJF		FA

Potsdam, 13. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Schippel, *Liese Hesse*

am Rande des Empfangs der SPD-Fraktion sprachen wir kurz über die Thematik „Freistellung von Schülerinnen und Schülern für Feuerwehreinsätze.“ Ich bedanke mich noch einmal für den Hinweis.

Soweit es grundsätzlich um einen Freistellungsanspruch vom Unterricht im Zusammenhang mit den Einsätzen bei der freiwilligen Feuerwehr geht, kann ich Ihnen aus rechtlicher Sicht Folgendes mitteilen:

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt in § 25 die Einrichtung von Jugendfeuerwehren und legt fest, dass für die Rechtsstellung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren die Regelung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß § 27 BbgBKG entsprechend gilt. Somit gilt für die Jugendfeuerwehrangehörigen, dass sie für einen angemessenen Zeitraum freizustellen sind. Wenn die Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres zum ehrenamtlichen Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen werden (siehe § 26 BbgBKG), ergibt sich unmittelbar ein gesetzlicher Freistellungsanspruch, da ihr Schulverhältnis in diesem Kontext wie ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zu behandeln ist. Insoweit gelten die Fehlzeiten, die durch die Teilnahme an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr entstehen, als entschuldigt.

Ich habe die staatlichen Schulämter auf die Rechtslage hinweisen, damit sie diese Information an die Schulen weitergeben und hoffe, die entstandenen Probleme damit ausgeräumt zu haben.

Natürlich ist es wichtig, dass die Einsatzkommandos der Freiwilligen Feuerwehren dafür Vorsorge treffen, dass insbesondere außerhalb der Ferien schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nur zu Einsätzen angefordert werden, wenn deren Unterstützung unabdingbar erforderlich ist. Ich habe aber keine Zweifel, dass das sehr sorgfältig bedacht wird.

Die weiteren Einzelheiten – insbesondere die rechtlichen und praktischen Fragen der Freistellung – werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales in Abstimmung mit meinem Haus sowie mit Ihnen und den Trägern des örtlichen Brandschutzes erörtert.

Mit freundlichen Grüßen


Britta Ernst